

Auf dem Weg zum neuen Deutschen Gewerkschaftsbund

Autor(en): **Volja, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **41 (1949)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf dem Weg zum neuen Deutschen Gewerkschaftsbund

Aufbau und Aufgaben des Bundes

Anfangs konnte die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung sich nicht die Organisationsformen geben, die ihrem Wesen und ihren sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben entsprechen. Sie war an die Vorschriften der Militärregierungen gebunden, die zentrale Organisation verboten. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten konnten sich zunächst nur örtlich zusammenschliessen. Später war die Bildung von Bezirksverbänden und noch später die von Landesverbänden möglich. Dem « zonalen » Zusammenschluss folgte der « bizonale », dem jetzt der « trizonale » folgen wird. Der Schlussakt dieser Entwicklung wird der Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes sein, der vom 12. bis 14. Oktober 1949 in München stattfindet. Wir sagen betont der « Schlussakt », denn die Vereinigung der einstmals örtlich, bezirklich und länderweise zerrissenen deutschen Gewerkschaftsbewegung zu der jetzt möglichen nationalen Einheit ist bereits abgeschlossen. Sie ist abgeschlossen mit dem Zusammenschluss der einzelnen Industrieverbände zu Gewerkschaften, deren Organisationsgebiet die Bundesrepublik Deutschland ist. Was jetzt noch fehlt, ist die Spitzenorganisation der 16 Gewerkschaften, die Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) heissen wird. Diese Spitzenorganisation zu schaffen, ist die Aufgabe des Münchner Gewerkschaftskongresses.

Die Vorarbeiten zum Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben länger gedauert, als mancher zunächst annahm. Das kann freilich nur diejenigen überraschen, die sich die Gewerkschaftsbewegung als eine auf Beschlüsse aufgebaute und Befehlen gehorchende Organisation vorstellen. In Wirklichkeit sind die Gewerkschaften eine aus der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung entstandene Massenorganisation, deren Formen und Aufgaben ständiger Veränderung unterliegen. So ist es nicht nur begreiflich, vielmehr absolut notwendig, dass innerhalb der Bewegung allezeit um die jeweils beste Organisationsform und um die besten Mittel und Wege gerungen wird, die zum gesteckten Ziele führen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist die Vereinigung der Gewerkschaften, die seine Satzungen anerkennen. Wo der Bund seinen Sitz haben wird, hat der Münchner Kongress zu beschliessen. Zur Wahl stehen Düsseldorf und Frankfurt. Sehr wahrscheinlich wäre die Entscheidung längst für Frankfurt gefallen, wenn eine Zufallsmehrheit des Parlamentarischen Rates nicht den kaum glaublichen Einfall gehabt hätte, Bonn statt Frankfurt zum Bundessitz der Republik Deutschland zu machen. Das letzte Wort darüber wird der Bundestag haben, der in einer seiner ersten Sitzungen die Entscheidung treffen wird. Wenn der Münchner Kongress tagt, wird die

Entscheidung des Bundestages bereits gefallen sein. Sollte diese gegen alle Vernunft für Bonn fallen, dann sollte das die Gewerkschaften nicht abhalten, sich für Frankfurt zu entscheiden, denn Frankfurt wird — bis Berlin wieder die Hauptstadt ist — der Mittelpunkt des politischen und wirtschaftlichen Lebens des neuen Deutschlands sein.

Der Zweck des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist nach Paragraph 2 der Satzung « die Zusammenfassung aller Gewerkschaften zu einer wirkungsvollen Einheit und Vertretung der gemeinsamen Interessen auf allen Gebieten, insbesondere der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik ». Als Aufgaben, die sich aus dieser Zweckbestimmung des Bundes ergeben, werden unter anderem genannt: Vertretung der Gewerkschaften und ihrer gemeinsamen Forderungen gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und Behörden; Schulung und Fortbildung der Mitglieder und Funktionäre; Einrichtung und Unterhaltung wirtschafts- und sozialpolitischer Beratungsstellen; Errichtung und Unterhaltung gemeinsamer gewerkschaftlicher Erholungsstätten zur Förderung der Volksgesundheit; Schaffung von Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Verwaltungseinrichtungen sowie des Beitrags- und Unterstützungswesens; Schaffung von Richtlinien zur Führung und Unterstützung von Arbeitskämpfen; Förderung aller gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen und des Genossenschaftswesens; Aufbau und Unterhaltung eigener wirtschaftlicher Unternehmungen; Kampf für die Sicherung und den Ausbau der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes; Pflege des Geistes friedlicher Völkerverständigung.

Das ist ein kleiner Ausschnitt aus dem grossen Arbeitsgebiet der Gewerkschaften, das aber bereits die gewaltige Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für jeden Arbeiter, Angestellten und Beamten samt ihren Familien erkennen lässt.

Das Organisationsgebiet des Deutschen Gewerkschaftsbundes erstreckt sich zunächst nur auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Hoffentlich kommt der Tag bald, an dem auch das heute von den Russen und Polen besetzte deutsche Land ein Teil der Bundesrepublik Deutschland sein kann!

Die Satzung des Bundes nennt die Gewerkschaften nicht, die bei seiner Gründung seine Mitglieder sind. Im Paragraph 3 wird nur bestimmt, dass Mitglied des Bundes nur solche Gewerkschaften werden können, welche die Bundessatzung sowie die Beschlüsse und die Richtlinien der Bundesorgane anerkennen. Das ist selbstverständlich, denn der Bund kann nur aktionsfähig sein, wenn er sich aus Gewerkschaften zusammensetzt, welche die gleichen Grundsätze und die gleichen Ziele haben.

Der deutsche Gewerkschaftsbund ist demokratisch aufgebaut. Nicht von oben wird bestimmt, was in den Gewerkschaften und

im Bund zu geschehen hat. Die Mitglieder einer Verwaltungsstelle wählen ihre Ortsfunktionäre, diese, sofern keine Urabstimmung stattfindet, die Bezirks- und Landesfunktionäre, so dass die Mitglieder es in der Hand haben, die Form und die Arbeit ihrer Gewerkschaft zu bestimmen. Zu wünschen ist nur, dass alle Mitglieder — Frauen und Männer aller Altersklassen — regen Anteil am Gewerkschaftsleben nehmen.

Besondere Bedeutung kommt folgender Bestimmung der Satzung (§ 8, Ziffer 1) zu: « Die Unabhängigkeit des Bundes gegenüber Regierungen, Verwaltungen, Unternehmern, Konfessionen und politischen Parteien ist jederzeit zu wahren. » Diese Bestimmung ändert an dem gegenwärtigen Zustand nichts, denn auch heute schon sind die Gewerkschaften eine völlig unabhängige Organisation. Sie dienen keiner Partei und keiner Konfession, sondern sie tun allein das, was im Interesse des arbeitenden Volkes liegt.

Mit dem Inkrafttreten der auf dem Münchner Kongress zu beschliessenden Bundessatzung werden die heutigen Landesbünde in Landesbezirke umgebildet. Die Landesbezirke werden in Kreis- und Ortsausschüsse unterteilt, so dass sich am heutigen Aufbau grundsätzlich nichts oder nicht viel ändert.

Bisher haben sich alle in Frage kommenden Zonen- und Ländergewerkschaften auf ihren Kongressen für die Vereinigung zu einem grossen Deutschen Gewerkschaftsbund eingesetzt. Jetzt wird dieser Bund bald greifbare Wirklichkeit werden. Mehr als fünf Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte werden am 1. Januar 1950 im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigt sein.

Hermann Volja.

Die westdeutsche Gewerkschaftsbewegung

Mit der bedingungslosen Kapitulation Hitler-Deutschlands brach mit der NSDAP und ihren «Gliederungen» auch die Deutsche Arbeitsfront, die nationalsozialistische Versklavungsorganisation der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten nach 1933, in sich zusammen. Die ersten, von den vier Besetzungsmächten gewissermassen inoffiziell gestatteten Schritte zum Neuaufbau gewerkschaftlicher Interessenvertretungen der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten waren die bald nach dem Mai 1945 erfolgten Zusammenschlüsse auf betrieblicher und örtlicher Basis.

Das Kontrollrats-Gesetz Nr. 31 vom 3. Juni 1946 gab die «Grundsätze für Errichtungen von Gewerkschaftsverbänden» bekannt, die die Weiterentwicklung ermöglichten: «... die Errichtung von Verbänden industrieller Gewerkschaften zum Zwecke des Zusammenschlusses der örtlichen Gewerkschaften in jedem Industriezweig.» Es entstanden, von Zone zu Zone recht verschieden in sich